

Hygieneschutzkonzept für den Verein



Inhalt Hygieneschutzkonzept

1. Organisatorisches	2
2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	2
3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage	3
4. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen	3
5. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten	4
5.1. Trainingsbetrieb Hallenbad: Schwimmen, Synchronschwimmen, Tauchen, Triathlon	4
5.2. Trainingsbetrieb Eiskunstlauf	6
5.3. Trainingsbetrieb Synchroneiskunstlauf, Eistanz	8
5.4. Trainingsbetrieb Eishockey	9

Anmerkung:

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind mit „**Neu**“ gekennzeichnet.

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichungen auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle **Mitglieder ausreichend informiert** sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden **Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein **Platzverweis**.
- Im Falle eines **positiven Covid-19 Befunds** eines Mitglieds, welches aktiv am Trainingsbetrieb teilgenommen hat, muss das Mitglied umgehend die 1. Vorsitzende des Vereins Nadja Müller per Mail unter vorstand@esc-hoechstadt.de informieren. Anzugeben sind zwingend Vor- und Nachname des betroffenen Mitglieds, Trainingsgruppe und Trainingszeit.
- Zusätzlich zu den allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln sind **die ergänzenden Regelungen** für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten (Punkt 5) einzuhalten.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder als Verdachtsfall (Kontaktperson) gelten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Sollte ein Vereinsmitglied während des Trainings mit Symptomen angetroffen werden, ist dieses sofort nach Hause zu schicken.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht**. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die **Maskenpflicht** wird je nach aktuellem Infektionsgeschehen auch in den einzelnen Sparten (siehe ab Punkt 5) **ausgeweitet**, um die Mitglieder zu schützen und den Trainingsbetrieb zu ermöglichen.
- Die Maskenpflicht gilt für alle Sportler ab **6 Jahren**. Sportler die eine **Maskenbefreiung/-attest** haben oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Ausübung des Sports keine Maske tragen können, können wir die Teilnahme am Trainingsbetrieb aktuell leider nicht ermöglichen, zum Schutz aller anderen Sportler.
- Die Maske muss dauerhaft **Nase und Mund bedecken**. Hierfür dürfen auch Schlauchtücher („Buffs“/Sturmhauben) genutzt werden.
- Das Risiko für besonders **gefährdete Personengruppen** „Risikogruppen“ (Vorerkrankungen, Schwangerschaft, hohes Alter, etc.) ist bestmöglich zu minimieren. Wir bitten sich vertrauensvoll an die jeweilige Spartenleitung oder den Vorstand zu wenden. Im Einzelfall sollte ärztlicher Rat eingeholt werden und eine individuelle Entscheidung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb getroffen werden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Unsere **Trainingsgruppen** bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder (keine Traubenbildung) und das unverzügliche Verlassen der Sportstätten.
- Das Training erfolgt prinzipiell unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Zum Schutz aller und einer möglichst schnellen **Nachverfolgbarkeit** von Infektionsketten mit dem Covid-19 Virus sind wir verpflichtet, die Anwesenheit aller Personen in den Trainingsstätten zu dokumentieren.
- Eine **Teilnahme am Trainingsbetrieb** des ESC bzw. das Betreten der Sportstätten ist ausschließlich nach erfolgter Registrierung erlaubt. Bei Nichtbeachtung der Regelung behält sich der ESC einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb vor.
- Die Registrierung erfolgt vorrangig über die **Anwendung „darfichrein“ mittels QR-Code**. Am Eingang der Sportstätten sind entsprechende Aushänge samt Erklärung aufgehängt. Weitere Informationen und Erklärungen sind unserer Homepage zu entnehmen.
- Wenn eine Registrierung über Handy nicht möglich ist, muss zu jedem Trainingstermin das **Formular zur Kontaktdatenerfassung**, welches auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird, abgegeben werden.
- Nur wenn alle **Gesundheitsfragen** (Aufenthalt im Risikogebiet, Covid 19-Infektion, Symptome) mit nein beantwortet werden (Abfrage durch „darfichrein“ oder Datenblatt zur Kontaktdatenerfassung) ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb des ESC bzw. das Betreten der Sportstätten erlaubt.

4. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- **Duschplätze** sind deutlich voneinander getrennt, nach den Vorgaben der Sportstätten.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten, entsprechend der Vorgaben der Sportstätten

5. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten

5.1. Trainingsbetrieb Hallenbad: Schwimmen, Synchronschwimmen, Tauchen, Triathlon

5.1.1. Vor Betreten des Hallenbads

- Die Schwimmer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln und melden sich beim Trainer. Erst nach Aufforderung des Trainers kann die Gruppe das Gebäude mit Mund-Nasen-Schutz betreten (5-10min vor Beginn der Einheit).
- Der Zutritt ins Bad wird über den Haupteingang geregelt.
- Bei Betreten des Bades ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion. Eine entsprechende Vorrichtung wird im Eingangsbereich aufgestellt.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

5.1.2. Umkleiden/Zutritt Halle

- Es dürfen nur die Umkleiden und Schränke genutzt werden, die extra dafür gekennzeichnet wurden.
- Das Umziehen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- Die benötigte Umkleidezeit ist aufgrund der eingeschränkten Kapazität auf ein Minimum zu beschränken. Es wird empfohlen die Badebekleidung bereits vor dem Training daheim anzuziehen, umso die Umkleidezeit zu reduzieren.
- Die Duschen dürfen nicht genutzt werden! Ein Abduschen erfolgt erst kurz vor dem Schwimmen unter den kalten Duschen.

5.1.3. Hallennutzung

- Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt nach Aufforderung des Trainers und ist nur mit Mund-Nasen Schutz gestattet.
- Am Beckenrand ist der Mund-Nasen-Schutz abzunehmen.
- Der Wartebereich auf den Wärmebänken wird den einzelnen Gruppen zugeteilt. Alle Wartenden tragen noch Mund-Nasen-Schutz und sitzen auf einem eigenen Handtuch.
- Es darf ausschließlich die gebuchte Wasserfläche genutzt werden
- Der/Die Trainer/in darf nur außerhalb des Beckens anleiten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

5.1.4. Trainingsende

- Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden. Hand- und Badetücher sind nach einmaliger Nutzung als Kochwäsche zu Hause zu waschen.
- Nach Trainingsende ist das Becken unverzüglich zu verlassen und der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist die Schwimmhalle wieder über den Zugang zu verlassen.
- Nach dem Training soll in der Schwimmhalle auf das Duschen verzichtet werden, dies sollte zu Hause nachgeholt werden.
- Nach dem Umziehen muss der Umkleidebereich sofort verlassen werden.
- Die Haartrockner im Eingangsbereich dürfen nicht genutzt werden.

Wichtiger Hinweis:

Warum nicht in der Schwimmhalle nach dem Training duschen? In beiden Duschen stehen nur wenige Duschen zur Verfügung, damit der Abstand von 1,5 m bewahrt werden kann. Damit alle Sportler/innen in den Genuss kommen können wieder zu trainieren, muss der Wechsel zwischen zwei Gruppen sehr schnell vonstattengehen. Das ist nicht machbar, wenn alle duschen würden.

5.2. Trainingsbetrieb Eiskunstlauf

5.2.1. Vor Betreten des Eisstadions

- Das Betreten der Eishalle ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang möglich. Der Abstand von 1,5m ist zwingend in der ganzen Halle einzuhalten sowie die Maskenpflicht zu beachten.
- Alle Eiskunstläufer müssen umgezogen zum Training erscheinen.

5.2.2. In der Halle/An-und Ausziehen der Schlittschuhe

- Die Umkleiden/Wärmehalle/Anschallraum dürfen von den Kinder- und Jugendgruppen und deren Eltern nicht genutzt werden, diese müssen sich auf den, der Gruppe zugewiesenen (s. Belegungsplan auf der Homepage), Umkleideplätzen die Schlittschuhe anziehen.
- Den Eltern ist der Zutritt (nach erfolgter Registrierung) ausschließlich zum An-/Ausziehen der Schlittschuhe, bei Kindern die noch nicht selbst dazu in der Lage sind, gestattet.
- Es dürfen sich keine Zuschauer beim Training in der Halle aufhalten.
- Die Trainingsgruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge zum Eis benutzen (s. Skizze zum Belegungsplan auf der Homepage).
- Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist unbedingt zu vermeiden.
- Nur den Trainern ist es am Samstagvormittag gestattet die Umkleide nutzen. Die zu nutzende Umkleide wird von den Eismeistern zugewiesen. Es sind die eingezeichneten Sitzplätze und Abstände einzuhalten. Die Maskenpflicht ist einzuhalten.

5.2.3. Auf dem Eis

- Das Eis darf erst auf Aufforderung des Trainers und nachdem die vorherige Trainingsgruppe das Eis verlassen hat, betreten werden.
- Auf dem Eis ist weiterhin zwingend der Abstand von 1,5m zu allen Trainingsteilnehmern einzuhalten.
- Die Maskenpflicht wird auch auf das Training am Eis ausgeweitet. Nase und Mund müssen ab Betreten der Sportstätte bis zum Verlassen dauerhaft bedeckt sein. Die Maskenpflicht ist verpflichtend für alle Sportler ab 6 Jahren.
- Es dürfen keine Gegenstände (Trinkflaschen, Masken, etc.) auf der Bande abgelegt werden.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet die ihnen zugewiesene Trainingszeit zwingend einzuhalten. Das Eis darf ausschließlich zu dieser Zeit betreten werden. Ein pünktliches und zügiges Verlassen der Eisfläche ist Pflicht. Bei Verstößen behält sich der Verein einen Ausschluss vom Training vor.
- Die Abstände von 1,5m beim Verlassen der Eisfläche einzuhalten. Die Trainingsgruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge zum Eis benutzen (s. Skizze zum Belegungsplan auf der Homepage). Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist unbedingt zu vermeiden.

5.2.4. Verlassen des Eisstadions

- Den Eltern ist der Zutritt (nach erfolgter Registrierung) ausschließlich zum An-/Ausziehen der Schlittschuhe, bei Kindern die noch nicht selbst dazu in der Lage sind, gestattet.
- Nach dem Ausziehen der Schlittschuhe ist das Eisstadion umgehend zu verlassen.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.

5.3. Trainingsbetrieb Synchroneskunstlauf, Eistanz

5.3.1. Vor dem Training

- Anmeldung zum Synchroneskunstlauftraining ist verpflichtend über die Teamapp durchzuführen.
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen die nicht Teil der Trainingsgruppe sind (Eismeister, andere Eiskunstläufer, etc.), sind zwingend einzuhalten.
- Trainingskleidung wenn möglich bereits daheim anziehen.
- Die Nutzung der Umkleiden ist nach Belegungsplan der Eismeister und unter Einhaltung von Lüftungsmaßnahmen möglich. Die Plätze müssen namentlich zugewiesen sein und dokumentiert werden. Es herrscht Maskenpflicht in der Umkleidekabine. Keine gemeinsame Nutzung von Umkleiden mit anderen Trainingsgruppen.

5.3.2. Auf dem Eis

- Das Eis darf erst betreten werden, wenn die Eisfläche leer ist.
- **Neu:** Die Maskenpflicht wird auch auf das Training am Eis ausgeweitet. Nase und Mund müssen ab Betreten der Sportstätte bis zum Verlassen dauerhaft bedeckt sein. Die Maskenpflicht ist verpflichtend für alle Sportler ab 6 Jahren.
- Training mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (namentliche Registrierung erfolgt hierzu über die Team App)
- Falls Training mit Körperkontakt wieder beschränkt wird erfolgt die Ausübung der Elemente ohne Festhalten und mit 1,5 m Abstand, ggfls. Nutzung von Stäben zwischen den Teilnehmern.
- Nur Teilnehmer des Synchro Teams am Eis, bei gemeinsamer Eisnutzung ist eine klare Abtrennung vorzunehmen z.B. durch Pylonen.
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen.

5.3.3. Nach dem Training

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen die nicht Teil der Trainingsgruppe sind (Eismeister, andere Eiskunstläufer, etc.)
- Keine Traubenbildung.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.
- Das Eisstadion ist zügig zu verlassen. Hierfür ist der Ausgang aus der Umkleide durch das Freibad zu verwenden. Eine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Besuchern des öffentlichen Laufs ist untersagt.

5.4. Trainingsbetrieb Eishockey

5.4.1. Vor dem Training

- Zugang zur zugewiesenen Umkleide erfolgt über den Freibadeingang maximal 30min vor Trainingsbeginn.
- Die Nutzung der Umkleiden ist nach Belegungsplan der Eismeister und unter Einhaltung von Lüftungsmaßnahmen möglich. Die Plätze müssen namentlich zugewiesen sein und dokumentiert werden. Es herrscht Maskenpflicht in der Umkleidekabine.
- Keine gemeinsame Nutzung von Umkleiden mit anderen Trainingsgruppen.
- Die Kabine darf erst zum Trainingsbeginn verlassen werden.
- Ausschließlich ESC Mitglieder sind zum Training zugelassen (SpielerInnen, Betreuer, Mannschaftsleiter und Trainer). Zuschauer sind nicht erlaubt.

5.4.2. Auf dem Eis

- Erst auf dem Eis darf die Maske abgenommen werden.
- Training mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (namentliche Registrierung der Trainingsteilnehmer ist für jede Trainingseinheit erforderlich).
- Falls Training mit Körperkontakt wieder beschränkt wird erfolgt ein Techniktraining mit 1,5m Abstand (Verschiedene Trainingsvarianten mit entsprechendem Abstand, Puck-Zuspiele quer zur Eisfläche, Stick-Handling um Pylonen, Halbkreis Torschuss-Übungen, etc.)
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen.

5.4.3. Nach dem Training

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen die nicht Teil der Mannschaft sind (Eismeister, andere Spieler, etc.)
- Keine Traubenbildung.
- Die Duschen sind entsprechend der Kennzeichnung zu verwenden, gesperrte Duschen dürfen nicht verwendet werden. Entsprechend der verfügbaren Duschen darf sich je eine Person im Duschbereich aufhalten.
- Auf ausreichende Belüftung und Lüftung der Duschen und Umkleidekabinen ist zu achten.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.
- Das Eisstadion ist zügig zu verlassen. Hierfür ist der Ausgang aus der Umkleide durch das Freibad zu verwenden. Eine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Besuchern des öffentlichen Laufs ist untersagt.